

Beschlussvorlage Nr. IPO-003/2023	Verfasser: I
	Bearbeiter: Hr. Neugebauer
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., 32., Dohna, Heidenau, Pirna, SEP, ZV IPO		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung	öffentlich	24.07.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Haushaltsplan 2023/2024 - Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 gem. Anlage IPO-003/2023-01.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Der HPlan ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, die bereitgestellten Mittel im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnisse in Anspruch zu nehmen.

Erläuterung:

Sächs. Gemeindeordnung (SächsGemO)
 Sächs. Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)
 VerbS – Verbandssatzung des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe'

Mit dem Haushaltsjahr 2023 wird erstmals für den Zweckverband gem. § 7 SächsKomHVO ein Haushaltsplan für zwei Jahre vorgelegt.

Mit dem Haushaltsplan 2023 und 2024 sind die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Verpflichtungsermächtigungen getrennt nach Haushaltsjahren auszuweisen.

Der Finanzplanungszeitraum erstreckt sich durch den Doppelhaushalt 2023 / 2024 damit bis zum Haushaltsjahr 2027.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wurde auf der Grundlage der SächsGemO und der ab 01.01.2019 geltenden SächsKomHVO sowie weiterer gesetzlicher Regelungen erarbeitet.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt für die Planjahre 2023 und 2024 folgendes Ergebnis aus:

	HHJ 2023	HHJ 2024
	TEUR	TEUR
ordentl. Erträge	764,3	850,6
ordentl. Aufwendungen	764,3	850,6
ordentliches Ergebnis	0,0	0,0
außerordentl. Erträge	0,0	0,0
außerordentl. Aufwendungen	0,0	0,0
Sonderergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	0,0	0,0
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital (§ 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO)	0,0	0,0
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital (§ 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO)	0,0	0,0
veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss o. Fehlbetrag	0,0	0,0

Der HPlan 2023 / 2024 weist jeweils in den einzelnen Haushaltsjahren aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie im Sonderergebnis einen Saldo i. H. v. 0,00 EUR aus.

Aus den Vorjahren waren keine Fehlbeträge des ordentlichen oder außerordentlichen Ergebnisses abzudecken sowie keine Verrechnungen mit dem Basiskapital durchzuführen.

Das Erfordernis eines ausgeglichenen Haushalts gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO ist erreicht.

Der Finanzhaushalt weist folgende Zahlen aus:

HH-Jahr	Zahlungsmittelsaldo			
	lfd. Verwalt.- tätigkeit	Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit	Zahlungsmittel- überschuss / -bedarf
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HPlan 2023	1,3	-1.140,9	1.140,9	-130,8
HPlan 2024	0,9	-3.263,7	3.263,7	0,9

Das Zahlungsmittelsaldo i. H. v. -130,8 TEUR berücksichtigt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023.

Die investiven Vorgänge des HHJ 2023 werden aus den in das HHJ 2023 übertragenen Haushaltsermächtigungen (einschl. Inanspruchnahme Kreditermächtigung aus dem HHJ 2021) i. H. v. 465,2 TEUR sowie aus der vorgesehenen Kreditermächtigung für das HHJ 2023 i. H. v. 1.140,9 TEUR bestritten.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist die Deckung der investiven Vorgänge (Auszahlungen) durch eine Kreditaufnahme i. H. v. 3.263,7 TEUR vorgesehen.

Im Übrigen wird auf die Inhalte des als Anlage IPO-003/2023-01 beigefügten Entwurfs des Haushaltsplans 2023 / 2024 einschl. Haushaltssatzung verwiesen.

Das Verfahren zur Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2023 / 2024 ist mit der ortsüblichen Bekanntgabe der Auslegung des Haushaltsplanentwurfs in den Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes ab 13.04.2022 fortgeführt worden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 hat in der Zeit vom 17.04.2023 bis 25.04.2023 auf der Homepage des Zweckverbandes öffentlich zur Einsichtnahme zur Verfügung gestanden. An den darauf folgenden 7 Arbeitstagen (bis 05.05.2023) hatten alle Einwohner und Abgabepflichtigen die Möglichkeit, Einwendungen zu diesem Entwurf zu erheben.

Über evtl. Einwendungen ist mit der BV IPO-002/2023 entschieden worden.

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan bedarf gem. § 9 Abs. 4 i. V. m. § 10 Abs. 2 Nr. 7 VerbS einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenanzahl der Verbandsversammlung.

Nach der Beschlussfassung erfolgt die Vorlage des HPlans bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge zur Genehmigung. Im Anschluss an die Genehmigung des Haushaltsplans 2023 / 2024 erfolgt die Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge (Landkreisbote).

Nach Ablauf der anschließenden Auslegung tritt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Anlagen:

Anlage IPO-003/2023-01 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre
2023 u. 2024

J. Opitz
Verbandsvorsitzender

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!